

Allgemeine Garantiebedingungen der ILUM Sp. z o.o.

1. Die ILUM Sp. z o.o. gewährt eine Garantie auf die Beleuchtungs-ausrüstung für einen Zeitraum von 24 (vierundzwanzig) Monaten. Der Garantiezeitraum für eine bestimmte Partie der Beleuchtungs-ausrüstung beginnt am Tag ihrer Lieferung an den Käufer. Die ILUM Sp. z o.o. ist während der Garantiezeit verpflichtet, das betreffende Element der Beleuchtungs-ausrüstung, das sich als von einem Sachmangel im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches (polnisches Recht) betroffen erweist, kostenlos zu reparieren oder zu ersetzen, mit Ausnahme derjenigen Elemente, deren Beschädigung auf Gründe zurückzuführen ist, die auf Seiten des Käufers oder einer Person liegen, für die die ILUM Sp. z o.o. keine Verantwortung trägt. Die ILUM Sp. z o.o. wird sich bemühen, die Zeit für die Reparatur oder den Austausch durch ein funktionsfähiges, unbeschädigtes Element zu minimieren.
2. Von der Garantie sind Lichtquellen, einschließlich LED-Streifen, ausgeschlossen.
3. Die ILUM Sp. z o.o. haftet nicht für die Zerstörung und/oder Beschädigung der Beleuchtungs-ausrüstung, die auf normale Abnutzung zurückzuführen ist, und übernimmt auch keine Verantwortung für Schäden oder Unregelmäßigkeiten der Beleuchtungs-ausrüstung, die durch die Nichtbeachtung der Regeln der ordnungsgemäßen Nutzung durch den Besteller verursacht wurden, insbesondere der vom Lieferanten in einer separaten Anleitung festgelegten Regeln. Im Falle solcher Schäden oder Unregelmäßigkeiten der Beleuchtungs-ausrüstung kann die Reparatur oder der Austausch des betreffenden Elements durch ein mangelfreies Element vom Lieferanten auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung und nach deren jeweiliger Zustimmung durch den Lieferanten durchgeführt werden.
4. Der Ort der Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten aus der Garantie wird von den Parteien für jedes Element der Beleuchtungs-ausrüstung gesondert festgelegt. Bei Nichterzielung einer Einigung über den Ort der Erfüllung der Garantiepflichten erfüllt die ILUM Sp. z o.o. ihre Verpflichtungen an ihrem eigenen Geschäftssitz.
5. Beschädigte Elemente der Beleuchtungs-ausrüstung, die im Rahmen der Garantie ausgetauscht werden, gehen nach deren Durchführung in das Eigentum der ILUM Sp. z o.o. über.
6. Die ILUM Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, zur Gewährleistung der Effizienz der Garantieleistungen die sich aus der Garantie ergebenden Verpflichtungen auf Dritte zu übertragen.
7. Die Parteien schließen die Haftung des Lieferanten für Mängel der Beleuchtungs-ausrüstung aufgrund der gesetzlichen Mängelgewährleistung aus.
8. Im Falle einer unbegründeten Aufforderung an den Lieferanten zur Behebung eines Mangels verpflichtet sich der Käufer, die Kosten für die Anfahrt des Serviceteams zu tragen.
9. Eine Reklamation gilt als eingereicht, sobald sie unter der vom Lieferanten angegebenen Adresse eingegangen ist. Die Nichtmeldung einer Reklamation gemäß diesen Bestimmungen schließt jegliche Haftung des Lieferanten aus der Garantie bis zu ihrer ordnungsgemäßen Einreichung aus.
10. Die Reklamationsmeldung wird innerhalb von 7 Tagen nach ihrem Eingang bestätigt.
11. In nicht durch diese Garantiebestimmungen geregelten Angelegenheiten gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der Garantie in Kraft sind.